

B O T S C H A F T

des Gemeinderates Koppigen für die
Gemeindeversammlung vom **Freitag,**
03. Dezember 2021, um 20.00 Uhr,
in der Kirche

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zum Besuch der zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. **Die Gemeindeversammlung findet infolge der aktuellen Corona-Situation in der Kirche statt.**

Es besteht Maskenpflicht, es wird aufgrund des Stimmregisters eine Anwesenheitsliste (Rückverfolgbarkeit) geführt und der Abstand muss gewahrt sein, darum findet die Versammlung in der Kirche statt.

Auf den traditionellen Apéro wird wegen der Corona-Situation verzichtet. Nach der Versammlung erhalten alle Versammlungsteilnehmer/innen einen Grättibänz.

Traktandenliste:

1. Sanierung untere Eichholzstrasse – Kreditantrag
2. Sanierung Eichholzstrasse - Kreditantrag
3. Sanierung 1. Teil Utzenstorfstrasse – Kreditantrag
4. Budget 2022 (Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehersatzabgabe) – Genehmigung
5. Anpassung OgR Art. 3 (Zweck) Gemeindeverband Koppigen - Genehmigung
6. Ehre wem Ehre gebührt
7. Informationen
8. Unvorhergesehenes

1. Sanierung 2. Teil untere Eichholzstrasse – Kreditantrag

Im Rahmen des Konzepts zur Erneuerung des Leitungsnetzes, haben wir den Sanierungsbedarf in 3 Prioritäten eingeteilt. In der 1. Priorität wurden 10 Strassen/Wege definiert, die wir in Angriff nehmen wollen, pro Jahr eine Strasse/einen Weg. Somit wird die Gesamtinvestition auf 10 Jahre aufgeteilt. Für jede Tranche braucht es einen Kreditentscheid durch die Gemeindeversammlung.

2022 soll der 2. Teil der unteren Eichholzstrasse angegangen werden. Die erste Etappe, die 2021 durchgeführt wurde, erstreckte sich ab dem Bachtelenweg bis zur Kreuzung von der unteren und der oberen Eichholzstrasse. Die 2. Etappe geht nun von der Abzweigung des Bachtelenweg Richtung Utzenstorf, bis zum Übergang in den Flurweg. Die Sanierung umfasst den Ersatz der Wasserleitung, allfällig zu reparierende Kanalisationsanschlüsse und Teile des Strassenbelages. Die Kostenschätzung ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 500'000.00. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

• Baumeisterarbeiten	CHF 290'000.00
• Sanitärarbeiten	CHF 106'000.00
• Geometerleistungen	CHF 3'500.00
• Projekt und Bauleitung	CHF 41'500.00
• Diverses/Unvorhergesehenes	CHF 24'000.00
• Mehrwertsteuer	CHF 35'000.00
Gesamttotal	CHF 500'000.00



Der Gemeinderat entschied, den Planungsauftrag dem Ingenieurbüro M + P Ingenieure AG aus Burgdorf, zu erteilen. In diesem Planungsauftrag enthalten war auch die Spülung und Untersuchung der Kanalisationsleitungen und der Privatanschlüsse. Anschliessend wurde die Submission für die Werkleitungen und die Strasse durchgeführt, damit wir nun einen entsprechenden Kredit beantragen können. Gemäss unserer internen Vergabeverordnung wurden für jeden Bereich mindestens 3 Offerten eingeholt. Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- 03.12.2021 Kreditgenehmigung GV
- Januar 2022 Auftragsvergabe
- Frühling/Sommer 2022 Arbeitsbeginn

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des zweiten Teils der unteren Eichholzstrasse in der Höhe von CHF 500'000.00.

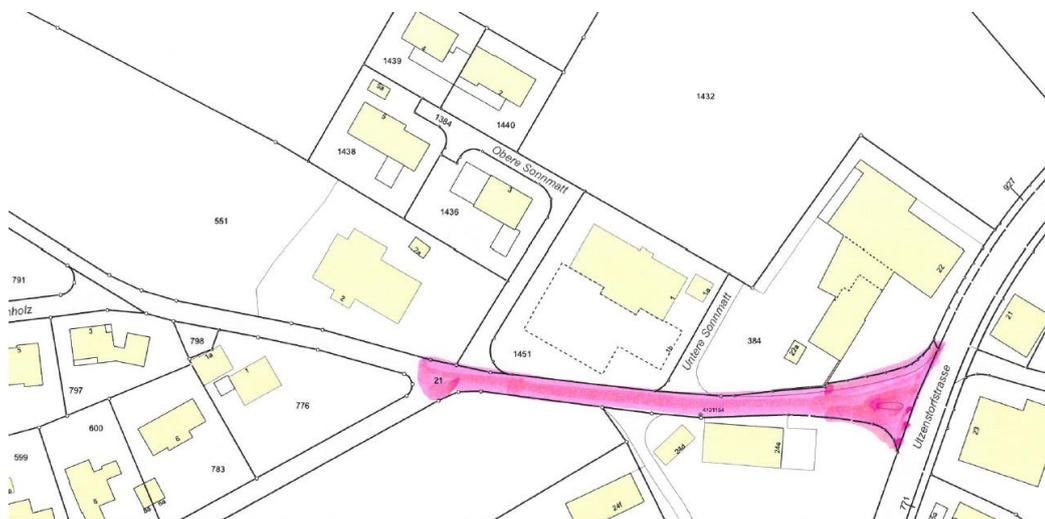
2. Sanierung Eichholzstrasse – Kreditantrag

Im Rahmen des Konzepts zur Erneuerung des Leitungsnetzes, haben wir den Sanierungsbedarf in 3 Prioritäten eingeteilt. In der 1. Priorität wurden 10 Strassen/Wege definiert, die wir in Angriff nehmen wollen, pro Jahr eine Strasse/einen Weg. Somit wird die Gesamtinvestition auf 10 Jahre aufgeteilt. Für jede Tranche braucht es einen Kreditentscheid durch die Gemeindeversammlung.

2022 soll die Eichholzstrasse saniert werden. Diese Etappe erstreckt sich ab der Kreuzung Utzenstorfstrasse bis zur Abzweigung der unteren Eichholzstrasse. Die Sanierung umfasst den Ersatz der Wasserleitung, allfällig zu reparierende Kanalisationsanschlüsse und Teile des Strassenbelages. Die Kostenschätzung ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 390'000.00. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

- Baumeisterarbeiten CHF 263'000.00
- Sanitärarbeiten CHF 45'000.00
- Geometerleistungen CHF 5'000.00

• Projekt und Bauleitung	CHF 26'000.00
• Diverses/Unvorhergesehenes	CHF 23'000.00
• Mehrwertsteuer	CHF 28'000.00
Gesamttotal	CHF 390'000.00



Der Gemeinderat entschied, diesen Planungsauftrag ebenfalls dem Ingenieurbüro M + P Ingenieure AG aus Burgdorf, zu erteilen. In diesem Planungsauftrag enthalten war auch die Spülung und Untersuchung der Kanalisationsleitungen und der Privatanlüsse. Anschliessend wurde die Submission für die Werkleitungen und die Strasse durchgeführt, damit wir nun einen entsprechenden Kredit beantragen können. Gemäss unserer internen Vergabeverordnung wurden für jeden Bereich mindestens 3 Offerten eingeholt. Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| • 03.12.2021 | Kreditgenehmigung GV |
| • Januar 2022 | Auftragsvergabe |
| • Frühling/Sommer 2022 | Arbeitsbeginn |

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Eichholzstrasse in der Höhe von CHF 390'000.00.

3. Sanierung 1. Teil Utzenstorfstrasse – Kreditantrag

Nachdem der Kanton jahrelang den Bau des Veloweges verzögert hat, presst es plötzlich wahnsinnig. Der Kanton beginnt mit den Bauarbeiten im März 2022 mit zwei Equipen bei den je-

weiligen Pförtnern von Koppigen und Utzenstorf. Ab Juni 2022 wird dann im Wald gebaut, da man dort nur von Juni-September bauen darf. Danach wird auf den Geraden weitergefahren. Da Koppigen die Leitungen auf dem Abschnitt Utzenstorfstrasse (Pförtner Badi bis zur Abzweigung Hubelstrasse) sowieso ersetzen muss und auch schon lange in Planung hat, soll dieses Projekt nun vorgezogen und im Rahmen des Radwegbaus zügig realisiert werden.

In die Kosten muss ebenfalls ein Betrag für den Kanalisationsanschluss der Mehrzweckhalle Bläji eingerechnet werden, falls der Souverän dem Investitionskredit für diese Projekt am 28.11.2021 zustimmt. Um die Gesamtkoordination zu vereinfachen, hat der Gemeinderat den Planungsauftrag hierfür dem Ingenieurbüro Bill Weyermann Partner AG übertragen, da BWP auch den kantonsauftrag für den Neubau des Radweges erhalten hat.

Nun liegt eine 2-teilige Kostenschätzung vor, welche das Resultat der Abstimmung vom 28.11.2021 zum Projekt MZH Bläji wie folgt berücksichtigt:

Die Kostenschätzung für die Leitungssanierung des **Teils 1** (ohne Anschluss Mehrzweckhalle) ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 500'000.00. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

Baumeisterarbeiten	CHF 332'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 55'000.00
Geometerleistungen	CHF 2'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF 33'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF 42'000.00
Mehrwertsteuer	CHF 36'000.00
Gesamttotal	CHF 500'000.00

Die Kostenschätzung für die Leitungssanierung des **Teils 2** (Anschluss Mehrzweckhalle) ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 260'000.00. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

Baumeisterarbeiten	CHF 148'000.00
Sanitärarbeiten	CHF 48'000.00
Geometerleistungen	CHF 2'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF 20'000.00

Diverses/Unvorhergesehenes

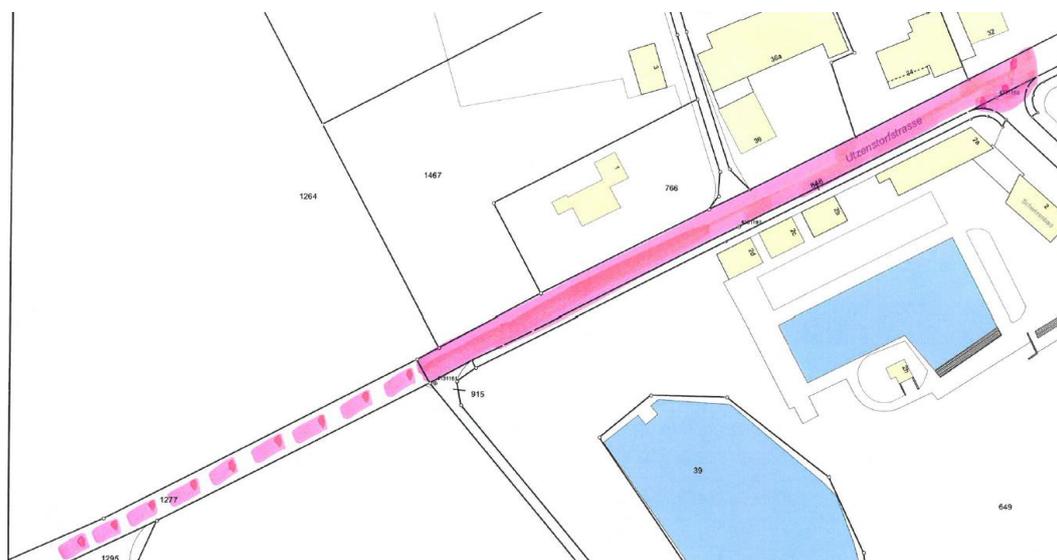
CHF 23'000.00

Mehrwertsteuer

CHF 19'000.00

Gesamttotal

CHF 260'000.00



Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- 03.12.2021 Kreditgenehmigung GV
- Januar 2022 Auftragsvergabe
- Frühling 2022 Arbeitsbeginn

Der Antrag b) wird an der Gemeindeversammlung nur gestellt, wenn am 28.11.2021 an der Urne der Verpflichtungskredit für den Bau der Mehrzweckhalle Bläji angenommen wird. Dabei würde es sich um eine «Vorleistung» handeln, die im Verpflichtungskredit Mehrzweckhalle Bläji eingerechnet ist und Sinn macht, da Synergien mit der wegen des Veloweges nötigen Sanierung möglich sind.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung eines Teils der Utzenstorfstrasse in der Höhe von:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| a) Teil 1 (ohne Anschluss MZH) | CHF 500'000.00 |
| b) Teil 2 (Anschluss MZH) | CHF 260'000.00 |

4. Budget, Steueranlage, Liegenschaftssteuern und Feuerweh- ersatzabgabe 2022 - Genehmigung

Im Budget 2022 ist mit einer unveränderten Steueranlage von 1,65 Einheiten gerechnet worden.

Der allgemeine Haushalt weist ein Defizit von CHF 387'640.00 aus. Die aktuellen Zahlen und Statistiken zeigen, dass mit den hohen Steuereinnahmen der letzten Jahre gerechnet werden kann. Der Steuerertrag ist entsprechend budgetiert worden und steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 103'500.00 an.

Die Spezialfinanzierungen weisen insgesamt ein Defizit von CHF 12'300.00 aus. Die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen können mit dem vorhandenen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt werden.

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat der Gemeinderat eine Senkung der Verbrauchsgebühr per 1. Juli 2022 auf neu CHF 1.85/m³ (bisher CHF 2.20/m³) beschlossen.

Aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushalts und den Spezialfinanzierungen ergibt sich das zu beschliessende Defizit des Gesamthaushalts von CHF 399'940.00.

Der Finanzplan weist über die gesamte Prognoseperiode von 2022 – 2026 ein durchschnittliches Defizit im allgemeinen Haushalt von CHF 477'000.00 aus. Die Defizite können mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss, bzw. der Auflösung der finanzpolitischen Reserve aufgefangen werden. Der Bilanzüberschuss steht am Ende der Planungsperiode mit CHF 784'200.00 zu Buche. Dies entspricht rund 3 Steueranlagezehntel, was noch als genügend bezeichnet werden kann. Sollten die Prognosen so ausfallen, müssten zukünftig Massnahmen zu ausgeglichenen Rechnungsergebnissen getroffen werden.

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis in Kürze:

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtaufwand	8'990'950.00	9'045'400.00	8'896'234.98
Gesamtertrag	8'603'310.00	8'659'000.00	9'196'683.58
Ergebnis	-387'640.00	-386'400.00	300'448.60

Steueranlage:

Das Budget basiert auf einer Steueranlage für natürliche und juristische Personen von **1,65 Einheiten**.

Entwicklung Bilanzüberschuss:

Stand Bilanzüberschuss per 31.12.2020	3'559'009.59
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2021	-386'400.00
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2022	-387'640.00
Voraussichtlicher Stand des Bilanzüberschusses per 31.12.2022	2'784'969.59

2. Erläuterungen zu den Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'052'150.00	399'900.00	1'058'550.00	404'700.00	991'509.84	409'207.00
	652'250.00		653'850.00		582'302.84

Allgemeine Dienste

- Bei den Anschaffungen Büromobiliar und -geräte sind neue Kopiergeräte geplant. Der Budgetposten liegt um CHF 14'500.00 über dem Vorjahreswert.

Verwaltungsliegenschaften

- Beim "alten" Werkhof in der Liegenschaft am Juraweg 3 ist im Vorjahr ein Büro eingebaut worden. Der Aufwand für den Unterhalt der Hochbauten konnte nun wieder um CHF 26'000.00 reduziert werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
251'600.00	163'550.00	252'800.00	163'850.00	246'996.10	178'171.15
	88'050.00		88'950.00		68'824.95

Feuerwehr

- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'100.00 ab.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt aufgrund der Fahrschul Ausbildung für das TLF um CHF 7'800.00 höher als im Vorjahr.

2 Bildung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'741'000.00	930'000.00	2'632'300.00	925'700.00	2'562'603.35	961'871.07
	1'811'000.00		1'706'600.00		1'600'732.28

Sekundarstufe I

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt um CHF 49'700.00 höher als im Vorjahrsbudget. Einerseits liegen die Besoldungskosten höher, andererseits sind die Beiträge anderer Gemeinden für externe Schülerinnen und Schüler tiefer budgetiert.

Schulliegenschaften

- Hauptsächlich infolge der Bodensanierungen im Unter- und 1. Obergeschoss des Oberstufenschulhauses liegt der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen um CHF 15'000.00 über dem Budgetwert des Vorjahres.
- Die Rückerstattung des Schulliegenschaftenverbandes Koppigen-Willadingen ist mit CHF 80'600.00 um CHF 21'000.00 tiefer budgetiert. Aufgrund verschiedener geplanter baulicher Arbeiten liegt der Ertragsüberschuss, bzw. die Auszahlung an die beiden Gemeinden tiefer als im Vorjahr.

Schulleitung und Schulverwaltung

- Vor allem ein höherer Abschreibungsaufwand infolge der ICT-Anschaffungen lässt den Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen in dieser Funktion um CHF 13'700.00 höher ausfallen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
475'600.00	269'250.00	445'800.00	255'750.00	432'650.16	264'832.03
	206'350.00		190'050.00		167'818.13

Schwimmbad

- Das Defizit des Schwimmbades beläuft sich nach Abzug der Beiträge der Betriebsgemeinden auf CHF 104'750.00 und liegt somit CHF 13'500.00 über demjenigen des Vorjahres.
- Beim Unterhalt der Anlagen ist CHF 22'000.00 mehr budgetiert worden. Die Erhöhung beruht auf Sanierungsmassnahmen der Kanalisation aus der Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen ZpA.

4 Gesundheit

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'800.00		7'800.00		6'207.80	
	7'800.00		7'800.00		6'207.80

Es sind keine Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'907'500.00	70'900.00	2'023'500.00	186'900.00	1'878'416.93	195'647.38
	1'836'600.00		1'836'600.00		1'682'769.55

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen liegt CHF 17'100.00 höher als im Vorjahr. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern rechnet mit einem höheren Kostenwachstum. Entsprechend steigt der Anteil der Gemeinden.

Kinderkrippen und Kinderhorte

- Mit der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems per 1. August 2020 fehlten die Erfahrungszahlen für die Budgetierung 2021. Die Werte lagen zu hoch. Die Hochrechnung der aktuellen Zahlen ergibt einen um CHF 29'000.00 tieferen Nettoaufwand.

Regionaler Sozialdienst

- Aufgrund tieferen Personalaufwandes liegt der Beitrag an den Sozialdienst Oesch-Emme um CHF 36'200.00 tiefer als im Vorjahr.

Lastenausgleich Soziales

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 45'300.00 an. Infolge der Corona-Situation rechnet der Kanton mit höheren Kosten für die individuelle Sozialhilfe. Ebenfalls wird mit höheren Kosten für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge gerechnet. Mehrkosten sind auch für Massnahmevollzugskosten und im Bereich Gesundheitsförderung und Sucht zu erwarten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
577'550.00	42'800.00	597'050.00	68'800.00	515'918.95	59'217.05
	534'750.00		528'250.00		456'701.90

Gemeindestrassen

- Nach dem erhöhten Anschaffungsaufwand aus dem Vorjahr (Ameise, Hochregallager) konnte die Budgetposition wieder um CHF 23'000.00 reduziert werden.
- Infolge der geplanten Investitionstätigkeit bei den Strassensanierungen steigt der Abschreibungsaufwand um CHF 14'700.00.

Öffentlicher Verkehr

- Die Gemeinde bietet keine Tageskarten mehr an. Entsprechend sind die Aufwand- und Ertragspositionen gestrichen worden.

Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 15'600.00. Die Ausgaben verändern sich aufgrund folgender Sachverhalte:
 - Gemäss Angebotsbeschluss 2022-2025 sind zusätzliche Abgeltungen für Ertragsausfälle Covid vorgesehen.
 - Ab 2022 sind Angebotsanpassungen vorgesehen.
 - Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
 - Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse werden die Investi-

tionsausgaben ab 2022 gegenüber dem Vorjahr spürbar ansteigen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'331'250.00	1'210'350.00	1'328'600.00	1'210'800.00	1'582'795.85	1'468'004.10
	120'900.00		117'800.00		114'791.75

Wasserversorgung

- Die Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'650.00.
- Der Unterhalt des Leitungsnetzes konnte aufgrund der getätigten Sanierungsmassnahmen um CHF 30'000.00 tiefer budgetiert werden.
- Ebenfalls plant der Gemeinderat, den Wasserzins per 1. Juli 2022 um CHF 0.35/m³ auf neu CHF 1.85/m³ zu senken.

Abwasserentsorgung

- In der Abwasserentsorgung ist ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 34'450.00 budgetiert. Das vorhandene Eigenkapital genügt, um das Defizit zu decken.
- Für Plannachführungen sind CHF 15'000.00 mehr budgetiert worden.

Abfall

- Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'500.00. Auch hier ist genügend Eigenkapital vorhanden, um das Defizit zu decken.

8 Volkswirtschaft

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'000.00	700.00	3'300.00	900.00	2'935.20	680.95
	2'300.00		2'400.00		2'254.25

Es sind keine grösseren Abweichungen zum Vorjahrsbudget zu verzeichnen. Die Positionen sind betragsmässig gering.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
643'500.00	5'515'860.00	695'700.00	5'441'600.00	676'200.80	5'659'052.85
4'872'360.00		4'745'900.00		4'982'852.05	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (inkl. Steuerteilungen) können aufgrund der aktuellen Statistiken und Prognosewerte um CHF 100'000.00 höher budgetiert werden als im Vorjahr.
- Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen kann mit höheren Einnahmen gerechnet werden. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 25'000.00 höher budgetiert und entsprechen in etwa den Einnahmen des Rechnungsjahres 2020.
- Die Gewinnsteuern juristischer Personen (inkl. Steuerteilungen) liegen mit CHF 210'000.00 um CHF 5'000.00 unter dem Vorjahreswert.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Mit dem Betrag von CHF 59'700.00 kann bis ins Jahr 2025 gerechnet werden.

3. Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Gemeindeverwaltung, Beleuchtung	40'000.00		40'000.00
Mehrzweckhalle	1'000'000.00		1'000'000.00
Turnhalle, Sanierung Fenster	100'000.00		100'000.00
Turnhalle, LED-Beleuchtung	30'000.00		30'000.00
Schwimmbad, Ersatz Anlageteil Filteranlage	40'000.00		40'000.00
Schwimmbad, Spielplatzgeräte	35'000.00		35'000.00
Werkhof, Deckbelag	35'000.00		35'000.00
Eichholz, 2. + 3. Etappe	300'000.00		300'000.00
Werkhof, Ersatz Heizung	50'000.00		50'000.00
Ersatz Traktor	70'000.00		70'000.00
Total Steuerhaushalt	1'700'000.00		1'700'000.00

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Eichholz, 2. + 3. Etappe	200'000.00		200'000.00
Total Wasserversorgung	200'000.00		200'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	300'000.00		300'000.00
Total Abwasserentsorgung	300'000.00		300'000.00

Gesamtinvestition	2'200'000.00		2'200'000.00
--------------------------	---------------------	--	---------------------

<i>Kto.</i>	<i>ERFOLGS-RECHNUNG</i>	<i>Budget 2022</i>		<i>Budget 2021</i>		<i>Rechnung 2020</i>	
		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'052'150	399'900	1'058'550	404'700	991'509.84	409'207.00
011	Legislative	20'500		20'700		16'929.00	
012	Exekutive	120'300		121'000		94'506.20	
022	Allgemeine Dienste	882'600	383'100	864'300	389'100	852'750.76	392'407.00
029	Verwaltungs- liegenschaften	28'750	16'800	52'550	15'600	27'323.88	16'800.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	251'600	163'550	252'800	163'850	246'996.10	178'171.15
111	Polizei	4'800		4'800		4'781.70	
140	Allgemeines Rechtswesen	54'800	40'000	57'600	40'000	56'940.45	54'282.75
150	Feuerwehr	119'000	119'000	118'800	118'800	118'856.40	118'856.40
161	Militärisch Verteidig.	5'800		5'900	500	6'233.05	
162	Zivile Verteidigung	67'200	4'550	65'700	4'550	60'184.50	5'032.00
2	BILDUNG	2'741'000	930'000	2'632'300	925'700	2'562'603.35	961'871.07
211	Eingangsstufe	149'400	60'400	153'300	43'600	128'135.15	46'748.50
212	Primarstufe	848'300	250'900	832'300	247'100	814'917.90	239'190.25
213	Oberstufe	532'300	179'100	486'600	169'400	509'827.35	190'085.25
214	Musikschulen	25'000		30'000		24'079.70	
217	Schulliegenschaften	1'003'200	439'600	962'700	465'600	982'627.45	485'847.07

218	Tagesbetreuung	9'900		11'200		9'767.90	
219	Obligatorische Schule	171'900		155'200		93'247.90	
299	Bildung	1'000		1'000			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	475'600	269'250	445'800	255'750	432'650.16	264'832.03
321	Bibliotheken	27'000		24'500		20'907.75	
322	Konzert und Theater	6'500		6'500		6'500.00	
329	Kultur	39'100	9'500	39'100	9'500	19'825.90	1'220.50
332	Massenmedien	25'500		25'200		5'246.40	
341	Sport	363'500	255'250	336'500	241'750	372'573.61	259'010.13
342	Freizeit	14'000	4'500	14'000	4'500	7'596.50	4'601.40
4	GESUNDHEIT	7'800	0	7'800	0	6'207.80	0.00
421	Ambulante Krankenpfl.	100		100		100.00	
433	Schulgesundheits- dienst	7'700		7'700		6'107.80	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'907'500	70'900	2'023'500	186'900	1'878'416.93	195'647.38
531	AHV	45'000	10'900	45'000	10'900	45'000.00	11'320.00
532	Ergänzungsleistung AHV/IV	508'500		491'400		473'264.00	
541	Familienzulagen	12'700		10'400		9'262.00	
544	Jugendschutz	8'700		8'500		8'944.45	
545	Leistungen an Fami- lien	77'000	60'000	222'000	176'000	198'381.28	57'689.08
573	Asylwesen					280.00	
579	Sozialhilfe	1'255'600		1'246'200		1'143'285.20	126'638.30
6	VERKEHR	577'550	42'800	597'050	68'800	515'918.95	59'217.05
615	Gemeindestrassen	351'700	37'800	352'800	37'800	278'763.95	37'658.20
622	Regionalverkehr	10'400		10'400		9'777.00	
623	Agglomerationsverkehr	250		250		2'600.00	
629	Öffentlicher Verkehr	215'200	5'000	233'600	31'000	224'778.00	21'558.85
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	1'331'250	1'210'350	1'328'600	1'210'800	1'582'795.85	1'468'004.10
710	Wasserversorgung	480'900	480'900	500'850	500'850	582'930.60	582'930.60
720	Abwasserentsorgung	461'450	461'450	450'550	450'550	614'252.65	614'252.65
730	Abfall	268'000	268'000	259'400	259'400	270'535.85	270'535.85
741	Gewässerver- bauungen	26'900		31'900		23'031.25	285.00
771	Friedhof und Bestat- tung	44'700		46'300		44'791.30	

779	Umweltschutz	10'500		10'200		6'683.70	
790	Raumordnung	38'800		29'400		40'570.50	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'000	700	3'300	900	2'935.20	680.95
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'300		2'700	300	2'254.25	
820	Forstwirtschaft	700	700	600	600	680.95	680.95
9	FINANZEN UND STEUERN	643'500	5'515'860	695'700	5'441'600	676'200.80	5'659'052.85
910	Steuern	40'800	4'980'700	40'800	4'877'200	39'608.70	5'212'692.95
930	Finanz- und Lastenausgleich	390'400	329'500	381'000	325'500	385'293.00	315'281.00
950	Erbschafts- und Schenkungssteuer		12'000				13'596.95
961	Zinsen	48'500	24'300	78'300	36'500	74'260.10	36'142.35
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	52'500	75'100	21'900	44'600	25'137.10	46'565.60
969	Abschreibungen Finanzvermögen	1'000		1'000		-1'160.00	47.55
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		460		1'100		628.90
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	110'300	34'100	110'300	34'100	153'061.90	34'097.55
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge		59'700	62'400	122'600		

Antrag des Gemeinderates:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,65 Einheiten (wie bisher).
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
- c) Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 4 ‰ des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00 (wie bisher).
- d) Genehmigung des Budgets 2022 des Gesamthaushalts mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 399'940.00.

5. Anpassung OgR Art. 3 (Zweck) Gemeindeverband Koppigen - Genehmigung

Der Verbandsrat hat aufgrund einiger Änderungen das OgR des Gemeindeverbandes revidiert.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das überarbeitete OgR, welches per 01. Januar 2022 in Kraft treten soll, bereits vorgeprüft. Die Rückmeldungen seitens des Kantons aus dieser Vorprüfung wurden umgesetzt.

Gemäss Art. 5 Organisationsreglement (OgR) beschliessen die Verbandsgemeinden, wenn die Verbandsaufgaben (Art. 3) ändern.

Das OgR lag den Verbandsgemeinden zur Stellungnahme vor. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Gemeinderäten, wurde das Reglement angepasst und der Abgeordnetenversammlung vom 08. September 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Die Abgeordneten haben das überarbeitete OgR einstimmig genehmigt.

Beim Art. 3 (Zweck des Gemeindeverbandes) wird, aufgrund der Vervollständigung, die Aufgabe **Schülertransport** ergänzt. Diese Aufgabe ist bereits seit langer Zeit eine Verbandsaufgabe. Sie war einfach nie als Zweck im Art. 3 aufgeführt und dies wird nun nachgeholt.

Antrag des Gemeinderates:

Die Ergänzung „Schülertransporte“ im Art. 3 (Zweck) des OgR des Gemeindeverbandes Koppigen, soll genehmigt werden.

6. Ehre wem Ehre gebührt

Wer durch besondere Leistungen hervorsticht, wird in der Gemeinde Koppigen an der Wintergemeindeversammlung dafür geehrt. Die Auszeichnung „Ehre wem Ehre gebührt“ wurde bereits mehrmals in dieser Form vergeben.

Diese Ehrungen sollen für herausragende Leistungen der Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner durchgeführt werden. Wer in Sport, Politik, Kultur und Gesellschaft besonders erfolgreich war, soll auch dieses Jahr dafür an der Gemeindeversammlung gewürdigt werden. Wer geehrt wird, soll vor allem das Volk bestimmen. Alle Koppigerinnen und Koppiger waren berechtigt, bis anfangs November bei der Gemeindeverwaltung Vorschläge einzureichen.

Die geschaffenen Richtlinien für die Ehrungen sind zum Beispiel:

- Eine sehr gute Lehrabschluss- oder Meisterprüfung oder ein höherer Weiterbildungs- oder Schulabschluss (AuszubildnerIn oder auszubildende Person).
- Die Teilnahme an einem nationalen Anlass mit guter Rangierung (Sport/Musik).
- Sonstige gesellschaftliche oder kulturelle Aktivitäten oder Auszeichnungen, Freiwilligenarbeit, Nachbarschaftshilfe, usw.

Die Geehrten erhalten eine Urkunde und ein Geschenk, das individuell auf die Preisträger abgestimmt wird. Die Ehrungen werden durch den Gemeinderatspräsidenten Urs Schneider an der Gemeindeversammlung durchgeführt.

7. Informationen

Der Gemeinderat wird an der Versammlung über laufende Geschäfte informieren.

8. Unvorhergesehenes

Aus der Versammlung.

Wir freuen uns auf interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Besonders herzlich willkommen heissen wir die erstmals Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat

Sämtliche Unterlagen zu diesen Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

>>> Informationen <<<

Qualität Trinkwasser

Gemäss den letzten Untersuchungen vom August 2021, entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung WANK den gesetzlichen Anforderungen.

Bakteriologische Qualität (Aug. 2021)	Gesamthärte in franz. Härtegraden (° f) (Aug. 2021)	Nitratgehalt in mg/l (Toleranzwert 40) (Aug. 2021)
einwandfrei	24,0 (= mittelhart – hart)	10,8 mg

Wasserzusammenstellung

Grundwasser Lindenrain: 60 - 70 % Anteil gelangt unbehandelt ins Verteilnetz
Quellwasser Niederösch: 30 - 40 % Anteil wird mittels einer UV-Anlage desinfiziert

Weitere Auskünfte betreffend die Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, Tel. 034 413 88 88, eingeholt werden.

Abstimmungsdaten für das Jahr 2022

13. Februar 2022

15. Mai 2022

25. September 2022

27. November 2022

Das Stimmmaterial kann per Post retourniert oder bis spätestens um 10.00 Uhr am Tag der Abstimmung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingeworfen werden. Das Stimmlokal im Schulhaus am Sonntag von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen, sind diese Stimmabgaben leider ungültig. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarte unterschrieben ist.**

Wie stimme ich brieflich ab?

Füllen Sie den Stimmzettel **eigenhändig/handschriftlich** (nicht mit Schreibmaschine) mit Ja oder Nein in die dafür vorgesehenen Antwortfelder aus. Sie dürfen das Feld auch leer lassen. Legen Sie den/die ausgefüllten Stimmzettel in das **separate Stimmkuvert** und kleben Sie dieses zu. **Unterschreiben** Sie die **Ausweiskarte** im dafür vorgesehenen Feld.

Anschliessend legen Sie das zugeklebte Stimmkuvert zusammen mit der unterschriebenen Ausweiskarte so in das Antwortkuvert, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung im Fenster ersichtlich ist. Achtung: Pro Person ein Kuvert!

Jede Stimme zählt! Wir freuen uns über eine rege Stimmbeteiligung und das Interesse am politischen Geschehen.

Das Stimmmaterial kann per Post retourniert oder bis um 10.00 Uhr des Abstimmungssonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Koppigen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingeworfen werden. Das Stimmlokal ist am Sonntag von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen sind diese Stimmabgaben leider ungültig. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarte unterschrieben ist.**

Einstellung Verkauf Tageskarten

Seit anfangs September 2021 wurde der Verkauf der Gemeindetageskarten eingestellt. Bei umliegenden Gemeinden wie z.B. Wynigen, Utzenstorf, Bätterkinden oder Kirchberg können noch Tageskarten bezogen werden.

Stets auf dem Laufenden

www.koppigen.ch